

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Surberg für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Traunstein und den Strafkammern des Landgerichts Traunstein

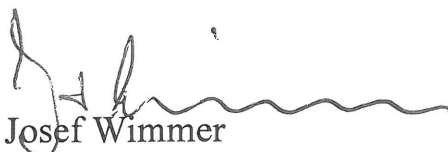
**Bekanntmachung
über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.04.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von 21.05.2013 bis einschließlich 28.05.2013 im Rathaus (Zimmer 7/1. Stock) in 83362 Surberg, Burgstr. 2, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 06.06.2013, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll im Rathaus (Zimmer 7/1. Stock) in 83362 Surberg, Burgstr. 2, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG bzw. nach Abschnitt II Nr. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 7. November 2012 (JMBl. S. 127) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Surberg, den 17. Mai 2013
GEMEINDE SURBERG



Josef Wimmer

1. Bürgermeister

An die
Amtstafel

angeheftet am 17.05.2013
abgenommen am